

Kurzprotokoll

über die öffentliche Sitzung
des Gemeinderates vom 09.07.2026
im Großen Ratssaal, Rathaus Oberderdingen, Amthof 13, 75038 Oberderdingen

Vor Eintritt in die Tagesordnung erfolgen nachfolgende Bekanntgaben des Bürgermeisters:

1. Freibäder Oberderdingen

Bis zum 30.06.2026 wurden in den Oberderdinger Freibädern insgesamt rd. 46.000 Besucher gezählt. Davon entfielen rd. 31.000 auf das FilpleBad und rd. 15.000 auf das NaturErlebnisBad. Die besucherstärksten Tage waren der 27.06.2026 und der 28.06.2026; am 27.06.2026 wurden im FilpleBad 2.126 Gäste und im NaturErlebnisBad 935 Gäste gezählt. Über den Online-Shop wurden bis zum 30.06.2026 rd. 1.100 Eintrittskarten verkauft; hiervon entfielen rd. 25 % auf Saisonkarten.

2. Fahrbahndeckenerneuerung L554 Oberderdingen-Flehingen

Kürzlich fand ein Gespräch mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe anlässlich einer Fahrbahndeckenerneuerung der L554 Oberderdingen-Flehingen statt. Dabei wurde über den Zustand der Fahrbahnen sowie von den durch das Regierungspräsidium durchgeführten Untersuchungen und deren Auswertung berichtet. Das Regierungspräsidium plant, noch in 2026 eine Komplettsanierung der L554 Zwischen Oberderdingen und Flehingen durchzuführen.

Der Gemeinderat nimmt von den Bekanntgaben Kenntnis.

-
- | | |
|---------------|--|
| TOP 1. | Neubau eines Kindergartens mit Räumen im UG für die Heinrich-Blanc-Grundschule
- Freigabe der Baueingabeplanung
- Konzeption zentrale Wärmeversorgung für Kindergarten, Schule und Waldenserhalle |
|---------------|--|
-

Die Stadt Oberderdingen plant den Neubau eines Kindergartens mit Räumen für die Ganztagsbetreuung der Heinrich-Blanc-Grundschule in Großvillars. Hintergrund sind die gesetzlichen Anforderungen an die Ganztagsbetreuung sowie der zukünftige Raumbedarf des Kindergartens. Nach Rechtskraft des Bebauungsplans „Kirchhoffeld Nord/Schule“ können die Bauarbeiten beginnen. Das Gebäude entsteht auf einer Fläche von 1.410 m² und umfasst im Untergeschoss Räume für die Grundschule sowie im Erdgeschoss zwei Kindergartengruppen. Die Planung wurde in Abstimmung mit dem Kindergartenträger und der Kindergartenleitung in einigen Punkten angepasst. Vorgesehen sind außerdem eine Wärmepumpe und eine Photovoltaik-Anlage. Die geschätzten Gesamtkosten belaufen sich auf rd. 3,015 Mio. €. Für das Projekt wurden Fördermittel in Höhe von rd. 1,26 Mio. € bewilligt, weitere Mittel stehen aus dem LuKIF-Programm zur Verfügung.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der Baueingabeplanung vom 02.05.2026 zu und beschließt die Antragstellung zur Baugenehmigung.
2. Die Konzeption einer gemeinsamen Wärmeversorgung für den Kindergarten, die Schule und die Waldenserhalle wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

TOP 2. Festlegung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2026/2027 sowie 2027/2028 - Beschlussfassung

Festlegung der Elternbeiträge

Die Vertreter des Städtetags, Gemeindetags, der Kirchenleitungen sowie der kirchlichen Fachverbände in Baden-Württemberg haben sich im April 2026 auf eine Erhöhung der Elternbeiträge für die Kindergartenjahre 2026/2027 und 2027/2028 geeinigt. Für das Kindergartenjahr 2026/2027 wird eine Erhöhung um 4,5 % und für das Kindergartenjahr 2027/2028 eine Erhöhung um 4,0 % empfohlen. Diese Erhöhungen berücksichtigen die aktuellen Tarifsteigerungen sowie einen Zuschlag für die allgemeinen Kostensteigerungen rückwirkend.

Die Finanzierung der Frühkindlichen Bildung sieht eine Kostenverteilung auf verschiedene Kostenträger vor. Sie setzt sich zusammen aus Mitteln des Bundes, des Landes, der Kommunen, der Kirchen oder anderer freier Träger sowie aus Elternbeiträgen. Die Kostensteigerungen werden in den kommenden Jahren wieder entsprechend anteilig auf die Kostenträger verteilt. Hierdurch erfolgt auch eine erforderliche Anpassung der Empfehlungen der Elternbeiträge, die neben den unterschiedlichen Anforderungen an die Finanzierung auch die Belastung der privaten Haushalte im Blick behält. Das angestrebte Ziel der unterzeichnenden Verbände in Baden-Württemberg bleibt ein Kostendeckungsgrad von 20 % durch Elternbeteiligung. Bei der Betriebskostenabrechnung 2023 lag der Kostendeckungsgrad durch die Elternbeiträge der städtischen Kindergärten bei durchschnittlich 13,57 %, bei den kirchlichen und freien Trägern betrug dieser durchschnittlich 14,09 %.

In den vergangenen Jahren hat sich die Stadt immer an den gemeinsamen Empfehlungen der Vertreter des Gemeindetags, Städtetags und der Kirchenleitungen orientiert und die Elternbeiträge entsprechend festgelegt. Die Stadtverwaltung schlägt daher wie in der Vergangenheit vor, die Elternbeiträge für die GT-Betreuung entsprechend der Empfehlungen für die Regelbetreuung ebenfalls pauschal um 4,5 % für das Kindergartenjahr 2026/2027 und um 4,0 % für das Kindergartenjahr 2027/2028 zu erhöhen. Die Elternbeiträge werden für 11 Monate erhoben, der Monat August ist beitragsfrei.

Haushaltsjahr 2025

Nach derzeitigem Stand hat die Stadt im Haushaltsjahr 2025 insgesamt rd. 7,60 Mio. € für den Betrieb der Kindertagesbetreuung aufgewendet. Demgegenüber stehen auf der Ertragsseite lediglich rd. 3,76 Mio. €, wovon 82,45 % auf die Förderung des Landes im Rahmen des Finanzausgleichs entfällt. Durch die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kindergarten IdeenReich und der Blanc & Fischer Familienholding konnte die Stadt zusätzliche Einnahmen in Höhe von insgesamt rd. 31.000 € verbuchen. Auch im Rahmen des interkommunalen Kostenausgleichs erhielt die Stadt von anderen Städten und Gemeinden Ausgleichszahlungen in Höhe von rd. 54.000 €. Der Anteil an Elternbeiträgen belief sich in den städtischen Kindergärten auf rd. 417.000 €. Auf der Ertragsseite zu nennen sind auch die Mietzahlungen des Trägervereins Schneckenhaus e.V. in Höhe von rd. 52.000 € für dessen Einrichtungen in der Bremichstraße, der Langwiesenstraße und dem Torwächterhaus. Die Stadt hat damit einen Anteil von rd. 3,29 Mio. € und somit 43 % zur Finanzierung aus Eigenmitteln aufzubringen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt die Elternbeiträge nach den gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und kommunalen Landesverbände sowie für die Ganztagesbetreuung wie folgt neu festzulegen:

Legende

RG = Regelbetreuung, VÖ = Verlängerte Öffnungszeiten, GT = Ganztagesbetreuung

1. Kindergartenjahr 2026/2027

Kinder über 3 Jahren (Ü3)						
Anzahl Kinder	RG	VÖ	GT	RG + 2 Tage VÖ	RG + 3 Tage VÖ	RG + 2 Tage GT
1. Kind	181,00 €	226,00 €	310,00 €	191,00 €	206,00 €	216,00 €
2. Kind	140,00 €	175,00 €	246,00 €	150,00 €	165,00 €	175,00 €
3. Kind	94,00 €	117,00 €	172,00 €	104,00 €	119,00 €	129,00 €
4. Kind	31,00 €	40,00 €	66,00 €	41,00 €	56,00 €	66,00 €

Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen (U3-AM)						
Anzahl Kinder	RG	VÖ	GT	RG + 2 Tage VÖ	RG + 3 Tage VÖ	RG + 2 Tage GT
1. Kind	362,00 €	452,00 €	620,00 €	382,00 €	412,00 €	432,00 €
2. Kind	280,00 €	350,00 €	492,00 €	300,00 €	330,00 €	350,00 €
3. Kind	188,00 €	234,00 €	344,00 €	208,00 €	238,00 €	258,00 €
4. Kind	62,00 €	80,00 €	132,00 €	82,00 €	112,00 €	132,00 €

Kinder unter 3 Jahren (U3)			
VÖ (6 bis 7 Stunden)			
Anzahl Kinder	VÖ 5 Tage	VÖ 2 Tage	VÖ 3 Tage
1. Kind	536,00 €	214,00 €	322,00 €
2. Kind	398,00 €	159,00 €	239,00 €
3. Kind	272,00 €	109,00 €	163,00 €
4. Kind	107,00 €	43,00 €	64,00 €

Kinder unter 3 Jahren (U3)			
VÖ (7 bis 8 Stunden)			
Anzahl Kinder	VÖ 5 Tage	VÖ 2 Tage	VÖ 3 Tage
1. Kind	627,00 €	251,00 €	376,00 €
2. Kind	464,00 €	186,00 €	278,00 €
3. Kind	316,00 €	126,00 €	190,00 €
4. Kind	124,00 €	50,00 €	74,00 €

Kinder unter 3 Jahren (U3)			
GT (9, 10 und 10,5 Stunden)			
Anzahl Kinder	VÖ 5 Tage	VÖ 2 Tage	VÖ 3 Tage
1. Kind	805,00 €	322,00 €	483,00 €
2. Kind	597,00 €	239,00 €	358,00 €
3. Kind	404,00 €	162,00 €	242,00 €
4. Kind	159,00 €	64,00 €	95,00 €

2. Kindergartenjahr 2027/2028

Kinder über 3 Jahren (Ü3)						
Anzahl Kinder	RG	VÖ	GT	RG + 2 Tage VÖ	RG + 3 Tage VÖ	RG + 2 Tage GT
1. Kind	188,00 €	235,00 €	322,00 €	198,00 €	213,00 €	233,00 €
2. Kind	146,00 €	182,00 €	256,00 €	156,00 €	171,00 €	181,00 €
3. Kind	98,00 €	122,00 €	179,00 €	108,00 €	123,00 €	133,00 €
4. Kind	32,00 €	42,00 €	69,00 €	42,00 €	57,00 €	67,00 €

Kinder unter 3 Jahren in altersgemischten Gruppen (U3-AM)						
Anzahl Kinder	RG	VÖ	GT	RG + 2 Tage VÖ	RG + 3 Tage VÖ	RG + 2 Tage GT
1. Kind	376,00 €	470,00 €	644,00 €	396,00 €	426,00 €	446,00 €
2. Kind	292,00 €	364,00 €	512,00 €	312,00 €	342,00 €	362,00 €
3. Kind	196,00 €	244,00 €	358,00 €	216,00 €	246,00 €	266,00 €
4. Kind	64,00 €	84,00 €	138,00 €	84,00 €	114,00 €	134,00 €

Kinder unter 3 Jahren (U3)			
VÖ (6 bis 7 Stunden)			
Anzahl Kinder	VÖ 5 Tage	VÖ 2 Tage	VÖ 3 Tage
1. Kind	557,00 €	223,00 €	334,00 €
2. Kind	414,00 €	166,00 €	248,00 €
3. Kind	283,00 €	113,00 €	170,00 €
4. Kind	111,00 €	44,00 €	67,00 €

Kinder unter 3 Jahren (U3)			
VÖ (7 bis 8 Stunden)			
Anzahl Kinder	VÖ 5 Tage	VÖ 2 Tage	VÖ 3 Tage
1. Kind	652,00 €	261,00 €	391,00 €
2. Kind	483,00 €	193,00 €	290,00 €
3. Kind	329,00 €	132,00 €	197,00 €
4. Kind	129,00 €	52,00 €	77,00 €

Kinder unter 3 Jahren (U3)			
GT (9, 10 und 10,5 Stunden)			
Anzahl Kinder	VÖ 5 Tage	VÖ 2 Tage	VÖ 3 Tage
1. Kind	837,00 €	335,00 €	502,00 €
2. Kind	621,00 €	248,00 €	373,00 €
3. Kind	420,00 €	168,00 €	252,00 €
4. Kind	165,00 €	66,00 €	99,00 €

Abstimmungsergebnis:

dafür: 18

dagegen: 3

Enthaltungen: 0

TOP 3. Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke der Stadt vom 11.11.2026 - 10.11.2035
- Beschlussfassung

Zuletzt wurden im Jahr 2017 die landwirtschaftlichen Grundstücke (Ackerland, Grünland, Wein- garten und Gartenland) im Eigentum der Stadt für die Dauer von 9 Jahren neu vergeben. Die Pachtverträge laufen zum 10.11.2026 aus. Ab 11.11.2026 sind die Grundstücke für die Dauer von 9 Jahren (bis 10.11.2035) neu zu verpachten. Die Stadt hat mit dem Landwirtschaftsamt des Landkreises Karlsruhe die verpachtbaren Grundstücke abgestimmt. Demnach sind auf den Ge- markungen Oberderdingen und Flehingen rd. 80 ha Ackerland und rd. 190 ha Grünland durch die Stadt zu verpachten. Die Pachtpreise wurden bei der letzten Neuverpachtung im Jahr 2017 un- verändert aus dem Jahr 2008 übernommen. Die Pachtpreise sollen nach nunmehr über 40 Jahren moderat angepasst werden. Im Zuge der Vorberatungen der Neuverpachtung wurde auch über den Antrag der CDU-Fraktion vom 26.05.2026 ausgiebig beraten. Die Gremiumsmitglieder sind sich der schwierigen Situation in der Landwirtschaft bewusst. In den Vorberatungen wurde großes Verständnis für die Landwirte gezeigt. Trotzdem war sich der Gemeinderat bei der abschließen- den Vorberatung mit großer Mehrheit einig, die Pachtpreise anzupassen. Die Stadt ist dabei kein „Preistreiber“, sondern erhebt künftig Pachtpreise, die vielfach von privaten Verpächtern schon

seit Jahren erhoben werden. Gleichzeitig war man sich im Gremium einig darüber, dass die künftigen Mehreinnahmen zweckgebunden bei der Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege eingesetzt werden sollen.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat beschließt die Neuverpachtung der landwirtschaftlichen Grundstücke sowie der sonstigen nutzbaren Flächen im Eigentum der Stadt Oberderdingen ab 11.11.2026 bis 10.11.2035.

Die Pachtpreise werden wie folgt festgelegt:

- Ackerland 2,50 €/ar
- Grünland 1,25 €/ar
- Weingarten 1,00 €/ar
- Gartenland 6,00 €/ar

2. Die erzielten Mehreinnahmen werden zusätzlich für die Unterhaltung der Feld- und Wirtschaftswege verwendet.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 12 dagegen: 6 Enthaltungen: 2 befangen: 1

**TOP 4. Haushalt 2026: Finanzzwischenbericht zum 30.06.2026
 - Kenntnisnahme**

Die Verwaltung informierte über die Entwicklung des Ergebnis- und Finanzhaushalts sowie über die Prognose bis zum Jahresende. Trotz geringerer Einnahmen in einzelnen Bereichen, unter anderem bei der Vergnügungssteuer und der Hundesteuer, entwickeln sich die Steuereinnahmen insgesamt positiv. Auch die Zuweisungen des Landes liegen teilweise über den Planansätzen. Auf der Ausgabenseite bewegen sich die Personal- und Sachkosten überwiegend im geplanten Rahmen, lediglich bei der Fahrzeugunterhaltung werden aufgrund unvorhergesehener Reparaturen Mehraufwendungen erwartet. Insgesamt rechnet die Verwaltung weiterhin mit dem im Haushalt veranschlagten Jahresfehlbetrag von rd. 1,9 Mio. €.

Beschluss: Der Gemeinderat nimmt vom Finanzzwischenbericht zum 30.06.2026 und den Prognosen für das Jahr 2026 Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Kenntnisnahme.